

BAG-SB INFORMATIONEN

Informationsdienst der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V.
Heft 2/86 *** Oktober 1986

Inhalt:

Terrstandsbericht	
Neue Mitglieder	3
Terminkalender – Fortbildungen	3
Gerichtsurteile	4
Literaturhinweise - Rezensionen	7
Erfassung aller Schuldnerberatungsstellen im Bundesgebiet	9
Aufgaben und Arbeitsweise der Schuldnerberatung in der Sozialarbeit von Roger Kuntz	
Pressespiegel	15
Hier kommt (ler Gläubiger zu Wort	20

Liebe Mitglieder,
Liebe Leser,

im fortschrittlichen Saarland wurde der Handlungsspielraum der Schuldnerberatung elementar beschnitten. Auf eine Abmahnung nach dem UWG des Anwaltsvereins hat der Stadtverband Saarbrücken bereits eine Unterlassungserklärung unterschrieben. Der Schuldnerberater Andreas Steffen darf künftig nicht mehr mit Gläubigern verhandeln, da hierin bereits eine rechtsbesorgende Tätigkeit gesehen wird. Dies ist in der Tat umstritten – aber doch keinesfalls Anlaß, gegenüber dem Anwaltsverein solch voreilige Erklärung abzugeben. Ob hier die Hasenfüßigkeit der Stadtverbandsväter eine Rolle gespielt hat oder ob es gar ein manipuliertes Aus für eine ABM-Stelle war, die ansonsten künftig Personalkosten verursachen würde, bleibt zunächst im Bereich der Spekulation. OA der Anwaltsverein in seinem Einsatz um die Sicherung der Pfründe hier wohl weit über das Ziel hinausgeschossen ist, wird euch in dem Aufsatz von Roger Kuntz "Aufgaben und Arbeitsweise der Schuldnerberatung in der Sozialarbeit" deutlich. Anwälte, die ihre Fälle davonschwimmen sehen, sollten sich erst einmal eingehender mit der Arbeit von Schuldnerberatungsstellen befassen.

Durch die **Ereignisse** in Saarbrücken wird auch wieder einmal das leidige Problem der **AEM** deutlich. Zu viele Beratungsstellen arbeiten ausschließlich mit ABM-Kräften und heben damit in absehbarer Zeit um eine Regelfinanzierung zu kämpfen.

Dies wird den kirchlichen und nichtkirchlichen wohlfahrtsverbänden nicht leichter fallen als den freien Trägern, den kleinen Trägervereinen, die nur zum Zweck der Einrichtung einer Schuldnerberatungsstelle gegründet wurden,

Impressum:

Herausgeber:
Bundesarbeitsgemeinschaft
Schuldnerberatung e.V. (BAO-SB)
Gottschalkstr. 51, 3500 Kassel

Redaktionell Leitung und
Gestaltung dieser Ausgabe: 7. Hupe

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder

Hier zeigt sich wieder, daß verstärkte solidarische Anstrengungen erforderlich sind, um die Existenz von Schuldnerberatung zu sichern und die Einrichtungen weiterer **Beratungsstellen zu ermöglichen**.

Nachdem der Mitgliederzuwachs bei **der BAG-SB erfreulicherweise anhält**, haben wir die berechtigte Hoffnung, dieses politische Ziel auch erreichen zu können.



Vorstandsbericht

Bei herrlichem Sonnenschein fand die zweite ordentliche Vorstandssitzung am Sonntag, den 27.07.1986, in Bochum, statt. Es waren elf Tagesordnungspunkte zu behandeln.

Über die Aufnahmeanträge von einer juristischen und einer natürlichen Person wurde positiv entschieden. Bei weiteren bereits vorliegenden Anträgen waren noch Fragen hinsichtlich der Aufnahmevoraussetzungen (§ 4 der Satzung) zu klären.

Die von uns vorgeschlagenen Beiratskandidaten zeigten allesamt Bereitschaft zur Übernahme dieses Amtes und wurden zur nächsten Sitzung nach Kassel eingeladen. Der Vorstand erwägt, den Beirat um weitere Personen aus dem wissenschaftlichen und politischen Bereich zu erweitern. Für die Eintragung in das Kasseler Vereinsregister waren noch diverse Formalitäten zu erfüllen. Dies wurde inzwischen nachgeholt; die Eintragung ist nunmehr vollzogen.

Im Interesse einer verbesserten Mitgliederinformation wurden Form und Inhalt der zukünftigen **BAG-SB-INFORMATIONEN** diskutiert.

Aufgrund der guten Zahlungsmoral unserer Mitglieder können alle laufenden Ausgaben und insbesondere auch die **Herstellung dieser BAG-SB-INFORMATIONEN** aus der Vereinskasse getätigt werden.

Zur Finanzierung insbesondere der Geschäftsstelle wurde ein **Antrag** auf Förderung an das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit vorbereitet. Ergänzend hierzu sind Gespräche mit allen Bundestagsfraktionen geplant.

(Hartmut Laebe)

In der dritten Vorstandssitzung am 13.09.1986 in Kassel wurden weitere sechs natürliche Personen und eine juristische Person als Mitglieder aufgenommen. Ein Mitgliedsantrag wurde abgelehnt, da der Bewerber gewerbliche Schuldnerberatung betreibt.

Der Finanzierungsantrag an das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit ist mit einem Rahmen von zunächst 174 420,00 DM inzwischen gestellt worden.

Um zukünftig eine aktuelle Kartei über **alle Schuldnerberatungsstellen** einrichten zu können, haben wir einen Fragebogen für die Schuldnerberatungsstellen entworfen, der in der Fachpresse und natürlich auch in diesem Heft der **BAG-SB-INFORMATIONEN** mit der dringenden Aufforderung zur Rückmeldung veröffentlicht wird.

Für die geplante Fortbildungsveranstaltung in Münster liegen bereits genügend Anmeldungen vor, so daß die Veranstaltung durchgeführt werden kann, die Teilnehmer erhalten **rechtzeitig** vorher eine Anmeldebestätigung,

In der Vergangenheit haben die Medien ein reges Interesse an der BAG gezeigt. Alle Vorstandsmitglieder wurden von den verschiedensten Presseorganen, Rundfunk- und Fernsehanstalten **angesprochen**. Zukünftig soll über jeden Pressekontakt ein kurzer schriftlicher Bericht gemacht werden, um den Überblick zu behalten. Gegenüber den Medien soll jedoch ab sofort auf keinen Fall die Telefonnummer der BAG in Kassel angegeben werden, da dies dazu führt, daß in der **Beratungsstelle** des SVS Kassel, bei der die BAG zur Zeit ja noch zu Gast ist, das Telefon tagelang nicht stillsteht. Im Anschluß an die Vorstandssitzung fand eine **gemeinsame** Sitzung von Beirat und Vorstand statt.

Zwischen Beirat und Vorstand besteht nach längerer ausführlicher Diskussion Konsens darüber, daß die Beiratsmitglieder den Vorstand im Rahmen ihrer jeweiligen Arbeitszusammenhänge **tatkräftig** unterstützen werden.

Beiratsmitglied Horst Peter, MdB, teilt mit., daß sein Fraktionskollege **Schöfberger** bereit ist, im Beirat der BAG mitzuarbeiten.

Beiratsmitglied Prof. Dr. Gerhard **riesele** berichtete auf der gemeinsamen Sitzung über den anstehenden Deutschen Fürsorgetag in München. **In** der Arbeitsgruppe 13 zum Thema **Schuldnerberatung** wird die SAG neben Herrn **Fieseler** auch durch unser Vorstandsmitglied Stephan Hupe vertreten sein.

Die nächste Vorstandssitzung findet am 25.10.1986 in Mönchengladbach statt.
(Klaus Heinzerling)

Neue Mitglieder

In den Vorstandssitzungen am 27.07.1986 und 13.09.1986 wurde die Aufnahme folgender neuer Mitglieder beschlossen:

Paritätische Nachbarschaftshilfe
Rhein-Sieg-Kreis e.V.
Am Bürgerhaus 3
5210 Troisdorf

Arbeitslosentreff e. V.
Lüpertzender Straße 69
4050 Mönchengladbach

Interessengemeinschaft Sozialhilfe
Dülmen e.V.
St. **Barbara-Weg** 3
4418 Mimen

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Weitere Mitgliedsanträge liegen bereits vor. Über sie wird an der nächsten Vorstandssitzung **entschieden**.

Terminkalender — Fortbildungen

29.-31. Okt.. 1986
71. Deutscher **Fürsorgetag** 86
Arbeitsgruppe 13
Gesamtthema:
**"Die verschuldete Familie -
Beratung und materielle Hilfen"**

- Einzelthemen:
1. Sozialhilfe und Schuldnerberatung
 2. Überschuldung und Unterhalt
 3. **Organisationsmodelle** von Beratungsstellen
Vorstellung der BAG

Ort: München, Messegelände
Anmeld. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge
Am Stockborn 1-3
6000 Frankfurt 50

15.-16. Nov. 1986
Fortbildung der BAG
Schuldnerberatung

1. **Rechtsberatungsgesetz** und Schuldnerberatung
2. Rechtliche Praxisprobleme
3. Fachlicher Austausch von Fragen und Problemen aus der Praxis

Referenten: RA Jürgen **Westerath**,
4050 Mönchengladbach
RA Klaus **Heinzerling**
3500 Kassel
Roger Kuntz
Schuldnerberatung
Jugendamt Grevenbroich

Teiln.: Mitglieder der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V., die mit Schuldnerberatung konkret befaßt sind und Interessierte
Ort: Kolpinghaus, Münster
Anmeld.: BAG Schuldnerberatung e.V.
Gottschalkstraße 51
3500 Kassel

20.-21. Nov. 1986
Fortbildung Schuldnerberatung

Referenten: Prof. Dr. Johannes Münder,
TU Berlin
Roger Kuntz
Schuldnerberatung
Jugendamt Grevenbroich
Teiln.: Sozialarbeiter und Interessierte
Ort: Münster
Anmeld.: Institut für Soziale Arbeit Münster e.V.
Peterstraße 11
4400 Münster

4.-8. Mai 1987
"Schuldnerberatung als Antwort auf Armut und Überschuldung"
Kooperationstagung Burckhardthaus und BAG Schuldnerberatung e.V.

Referenten: Roger Kuntz
Schuldnerberatung
Jugendamt Grevenbroich
Wolfgang Krebs
Dozent für GWA
Burckhardthaus
N.N.
LAG Soziale Brennpunkte
Hessen

Teiln.: Mitarbeiter von Schuldnerberatungsstellen oder Sozialarbeiter mit dem Arbeitsschwerpunkt Schuldnerberatung

Seminarthemen können sein:

1. Präventive Arbeit in der Kommune
2. Rechtliche Absicherung der SB
3. Forderungen an den Gesetzgeber
4. Spezielle Probleme und Fragen aus der Praxis der Teilnehmer
5. Aufgaben der BAG Schuldnerberatung

Kosten: 192,-- [IM Einzelzimmer
180,-- DM Doppelzimmer
Anmeld.: Burckhardthaus
Gelnhausen
Herzbachweg 2
6460 Gelnhausen

Gerichtsurteile

Höhe der Verzugszinsen
OLG Frankfurt U.v. 10. Juli 1986, Az 15 U 55/85

Überschreitung des Vergleichszinses um 89,4 bis 95,4 % rechtfertigte allein noch nicht die Wertung, es liege ein grobes Mißverhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung vor, so daß deswegen schon der Darlehensvertrag als sittenwidrig angesehen werden müßte.

Der Schauen des Kreditinstituts bei nicht pünktlicher Ratenzahlung kann nur in den Refinanzierungskosten bestehen, nicht aber im entgangenen Gewinn, da sich Teilzahlungsbanken bei Verzug von Ratenzahlungen in der Regel kein Geschäft entgehen lassen, sondern neues Kapital auf dem Kapitalmarkt aufnehmen.

Die Bank kann daher nur den tatsächlichen Verzugschaden geltend machen. Da sie lediglich vorgetragen hat, daß ihr Finanzierungskosten in Höhe von 7,9% entstehen, können ihr Verzugszinsen nur in dieser Höhe zugesprochen werden.

Zinsanpassungsklausel in Kreditverträgen
im BGH, N] 1986, Seite 1803

wenn sich eine Bank in einem formularmäßigen Kreditvertrag einseitig eine Zinsänderung vorbehält, so ist eine derartige Klausel grundsätzlich dahin auszulegen, daß sie lediglich eine Anpassung (Erhöhung oder Senkung) des Vertragszinses an kapitalmarktbedingte Änderungen der Refinanzierungskonditionen der Bank gemäß § 315 BGB ermöglicht. Eine solche Klausel hält der Inhaltskontrolle nach § 9 HBGE stand.

Selbst bei einem Anstieg des Kapitalmarktzinses kann eine gegenüber dem Kunden vorgenommene Zinserhöhung (teilweise) billig sein, wenn die Bank frühere Senkungen des Zinsniveaus nicht an den Kunden weitergegeben hat.

Die Bank muß sich bei Zinsanpassung grundsätzlich im Rahmen der Zinssätze für Kredite dieser Art

und Größenordnung halten, wie sie sich **aus** den **in** den Monatsberichten der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Statistiken ergeben.

Die Bank trägt Darlegungs-Beweislast, daß ihre Bestimmungen der Zinssätze der Billigkeit entspricht.

Urteil gegen sittenwidrigen Leasingvertrag

Im Rahmen ihrer Beratungstätigkeit kam den Mitarbeitern der Schuldnerberatungsstelle des SVS Kassel e.V. ein Leasingvertrag der HVG (Handels- und Vermietungs⁹gesellschaft und Anlagenfinanzierung auf Leasing mbH) auf den Tisch. Ein Klient hatte diesen Vertrag bei einem Kioskbesitzer **in** der Nähe seiner Wohnung, den er von täglichen kleineren Einkäufen her kannte, unterzeichnet. Kurz darauf wurde ihm ein Videorecorder **ausgeliefert**, der zum damaligen Zeitpunkt zum Neupreis von ca. 1.200,00 DM auf dem Markt angeboten wurde.

Bereits **bei** überschlägiger Rechnung der Leasingkosten ergaben sich Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Vertrages. Bei einer angenommenen Vertragslaufzeit von 10 Jahren hätte der Leasingnehmer 9,512,80 DM für den Videorecorder zahlen müssen, ein Betrag, für den man heutzutage 9 bis 10 solcher Geräte kaufen kann. Die Schuldnerberater haben dem Klienten in diesem Fall geraten, anwaltliche Hilfe in Anspruch zu nehmen,

Die beauftragten Anwälte haben dann dem Leasinggeber schriftlich mitgeteilt, daß von der Nichtigkeit des Vertrages ausgegangen wird und das Videogerät zur Abholung bereitsteht.

Da der Leasingnehmer keinerlei Ratenzahlung vorgenommen hatte, ergab sich nicht die Notwendigkeit zur Geltendmachung von etwaigen Rückforderungsansprüchen. Der Leasinggeber, die Handels- und Vermietungsgesellschaft und Anlagenfinanzierung auf Leasing mbH, Voßkohle 83, 4600 Dortmund 1, hat daraufhin die ersten drei Raten und die Bearbeitungsgebühr des Vertrages klageweise geltend gemacht.

Die vom Leasingnehmer beauftragten Rechtsanwälte haben mit der Klageerwidderung beantragt, die Klage abzuweisen..

Das Amtsgericht Kassel hat daraufhin mit Urteil vom 23. Juli 1986 - 81 C 2859/B6 - entschieden und die Klage abgewiesen. Das Urteil ist zwischenzeitlich rechtskräftig. Bei der Entscheidung des Amtsgerichts Kassel waren die nachfolgenden Gründe für die Klageabweisung maßgeblich:

Der Leasingvertrag ist als Umgehungsgeschäft im Sinne des § 6 Abzahlungsgesetz anzusehen und unterliegt den Bestimmungen dieses Gesetzes. Als solches Umgehungsgeschäft sind alle von dem 'Verkäufer' vermittelten Leasingverträge mit Privatleuten oder Kleinunternehmen anzusehen, bei welchen der sog. Leasingnehmer gleich viel oder mehr zu zahlen hat als wenn er den Leasinggegenstand auf Abzahlungskauf gekauft hat (vgl. hierzu OLG Stuttgart **in** NM 84, Seite 2628). Es liegt daher ein Verstoß gegen die Belehrungspflicht über das Widerrufsrecht nach § 1b Abzahlungsgesetz vor. Der Widerruf hätte nämlich gegenüber dem Verkäufer und nicht gegenüber der in der Belehrung genannten Klägerin erklärt werden müssen, da diese nach ihrem eigenen Vortrag nur die Finanzierung, nicht aber den Verkauf des Videogerätes getätigt hat.

Schließlich ist der Vertrag aber auch wegen Verstoßes gegen die guten Sitten gemäß § 138 Abs. 2 BGB als nichtig anzusehen. Dabei geben sich bereits grundsätzliche Bedenken gegen die Zulässigkeit des sog. Finanzierungsleasing, wenn es sich bei den Leasingnehmern um Privatleute handelt. Der hier vorliegende Leasingvertrag bedeutet für den Leasingnehmer eine Beschränkung seiner Rechte im Vergleich zu einem Mietvertrag auf der einen Seite und durch die unverhältnismäßige finanzielle Mehrbelastung auch eine Schlechterstellung im Vergleich zum Abschluß eines Kaufvertrages. Die Klägerin hat hierdurch die Unerfahrenheit und das mangelnde Urteilsvermögen des Leasingnehmers ausgenutzt, um sich einseitig Vorteile zu verschaffen, die in einem auffälligen Mißverhältnis zu ihrer Leistung stehen.

Aus allen genannten Gründen war die Klage nach Ansicht des Amtsgerichts Kassel insgesamt abzuweisen.

Für diejenigen, die täglich in dar

Schuldnerberatung tätig sind, sei auch darauf hingewiesen, daß die HVG mit dem Bankhaus Fischer & Co zusammenarbeitet und dieser ihre vertraglichen Forderungen zum Einzug abtritt. Es kann daher sein, daß sich hinter einer Zahlungsaufforderung des Bankhauses Fischer bei näherem Hinsehen ein zweifelhafter "Leasingvertrag" der Firma HVG verbirgt.
(Klaus Heinzerling)

Literaturhinweise — Rezensionen

Unterliegen Dispositionskredite der Pfändung?

Aufsatz von Rechtsreferendar Wendt Nassall, Freiburg
in WW 1986, Nr. 4, Seite 168

In einer neuen Entscheidung des BGH wird zwar geklärt, daß die bloße Duldung einer Kontoüberschreitung seitens der Bank dem Kunden gegenüber diesem (dem Kunden) keinen pfändbaren Anspruch auf Kredit gibt, es wurde jedoch offen gelassen, ob im Falle eines Dispositionskredits in die offene Kreditlinie gepfändet werden kann.

Zu dieser Problematik führt W. Nassall im wesentlichen folgende Punkte aus

Die Pfändung des Dispositionskredits ist im Grunde nicht erforderlich, da die Verfügungsbeschränkung des § 829 Abs. 1 ZPO nämlich eine wirksame Forderungspfändung voraussetzt. Zudem kann ein Vollstreckungsgläubiger den Dispositionskredit nicht durch schlichte Forderungspfändung gemäß §§ 829, 835 ZPO ohne weiteres zur Einziehung erwerben, d.h. in die Kreditlinie pfänden, da Grundlage des Dispositionskredits ein zwischen der Bank und dem Kontoinhaber geschlossener Krediteröffnungsvertrag ist und die notwendige Ausfüllung desselben erst durch Abruf des Kredits seitens des Kontoinhabers erfolgt.

Der Verwendungszweck des Dispositionskredits gehört ferner zum Inhalt der Dienstleistung der Bank und unterliegt daher einer Zweckverbindung, d.h. auch nach Abruf durch den Kontoinhaber - jedenfalls bei Geschäftskunden - steht dem Zugriff des Vollstreckungsgläubigers auf den Kredit die Regelung der §§ 851 Abs. 1 ZPO i.V.m. § 399 Abs. 1 BGB entgegen.

Es bleibt also zusammenfassend festzuhalten, daß das Abrufrecht ein höchst persönliches Gestaltungsrecht ist, welches nicht im Wege der Kontopfändung auf den Vollstreckungsgläubiger übergeht und ferner der durch Abruf konkretisierte Kreditauszahlungsanspruch einer Zweckverbindung unterliegt, die seiner Pfändung gemäß § 851 Abs. 1 ZPO, § 399 Abs. 1 am Wege steht.

(Thekla Rotermund)

Rechtsschutz gegen die Vollstreckung des wucherähnlichen Rechtsgeschäftes nach § 826 BGB

Aufsatz von Prof. Dr. Wolfgang Münzberg
In NJL 1986, Heft 7, Seite 361

Prof. Dr. W. Münzberg setzt sich mit den Ausführungen Kothe's in NJW 1985, Seite 2227, kritisch auseinander und hält folgendes im wesentlichen fest:

§ 138 BGB setzt zwar voraus, daß ein Gericht die Sittenwidrigkeit eines Rechtsgeschäftes vor Urteilsfindung berücksichtigt, zumindest jedoch bevor die Rechtskraft eines Urteils eintritt, was aber "wenn das Kind bereits in den Brunnen gefallen ist"? Die ZPO stellt im Grunde keinen wirklich angemessenen Weg zur Verfügung, um solche aufgrund § 826 BGB ergangene Urteile zu vollstrecken. Erkannt wird in solchen Fällen auf Herausgabe des Titels (der dem Beklagten erteilten vollstreckbaren Ausrertigung). üblicherweise wird aber noch zur Unterlassung der Zwangsvollstreckung verurteilt, da man verhindern will, daß bis zur Herausgabe der Ausfertigung der Gläubiger schon die Zwangsvollstreckung einleitet.

Das Urteil auf Herausgabe der Ausfertigung und insbesondere auf Unterlassung der Zwangsvollstreckung schafft zumindest eine Einrede "gegen den durch das Urteil festgestellten Anspruch selbst" 1.5. des § 767 ZPO. Anerkannt ist, daß hiermit nicht nur Einwendungen gegen den materiellen Anspruch, sondern auch sonstige gegen den Anspruch gerichtete Einreden (mögen sie ihn zeitweilig oder auf Dauer hemmen oder einschränken) gemäß § 77 ZPO geltend gemacht werden können.

Da den Parteien jedoch primär Gelegenheit gegeben werden sollte, Tatsachen vorzutragen und etwaige Fehler des Gerichtes mit Rechtsbehelfen zu rügen, ist W. Münzberg der Ansicht, daß auch noch die Möglichkeit eines Wiedereinsetzungsverfahrens gemäß § 233 ZPO bestehe. Die §§ 233 ff ZPO setzen hier an der richtigen Stelle an, nämlich der schuldlosen Versäumung solcher Gelegenheiten.

(Thekla Rotermund)

Zwangsvollstreckung für Anfänger

von Rechtsanwalt Dr. Benno Heussen
Verlag C.H. Beck, München, 1986

Das Buch "Zwangsvollstreckung für Anfänger" von Rechtsanwalt Dr. Benno Heussen (unter Mitarbeit des Münchener Rechtspflegers R. Prüske) ist für ein breites Spektrum von Anfängern, "das von den Auszubildenden über Studenten und Referendaren bis zu den jüngeren Anwälten reicht" verfaßt und in übersichtlicher Form aufgebaut. Die Darstellung der Zwangsvollstreckung folgt nicht der gesetzlichen Systematik, sondern bezieht sich auf praktische Abläufe derselben.

Reussen behandelt in diesem Sinne sowohl Grundideen der Vollstreckungspraxis als auch Voraussetzungen der Zwangsvollstreckung, Vollstreckungsmaßnahmen, verschiedene Vollstreckungs- und Pfändungsformen etc.

Von Vorteil für Anfänger erscheint vor allem der Abdruck verschiedener - für Zwangsvollstreckungsmaßnahmen - notwendiger Formulare, die eine konkrete und nachvollziehbare Übersicht über die verschiedenen Vollstreckungsmaßnahmen ermöglichen.

Durch den regelmäßig auftauchenden Punkt "Taktik" werden dem Anfänger ad oculos Eventualitäten

der verschiedenen Zwangsvollstreckungsschritte nähergebracht, die gerade dem "Unerfahrenen" sonst wohl verborgen geblieben wären.

Auch die ab und an eingebaute Checkliste eröffnet dem Anfänger die Möglichkeit einer Eigenkontrolle und verhindert so mögliche auftretende Fehlschritte.

Dieses Buch, eigentlich geschrieben für die Gläubigerseite, eignet sich als glückliches Paradoxon auch für die Schuldnerberater zur Abwehr der Gläubigerstrategien, (Thekla Rotermond)

DIE GELDVERLEIHER

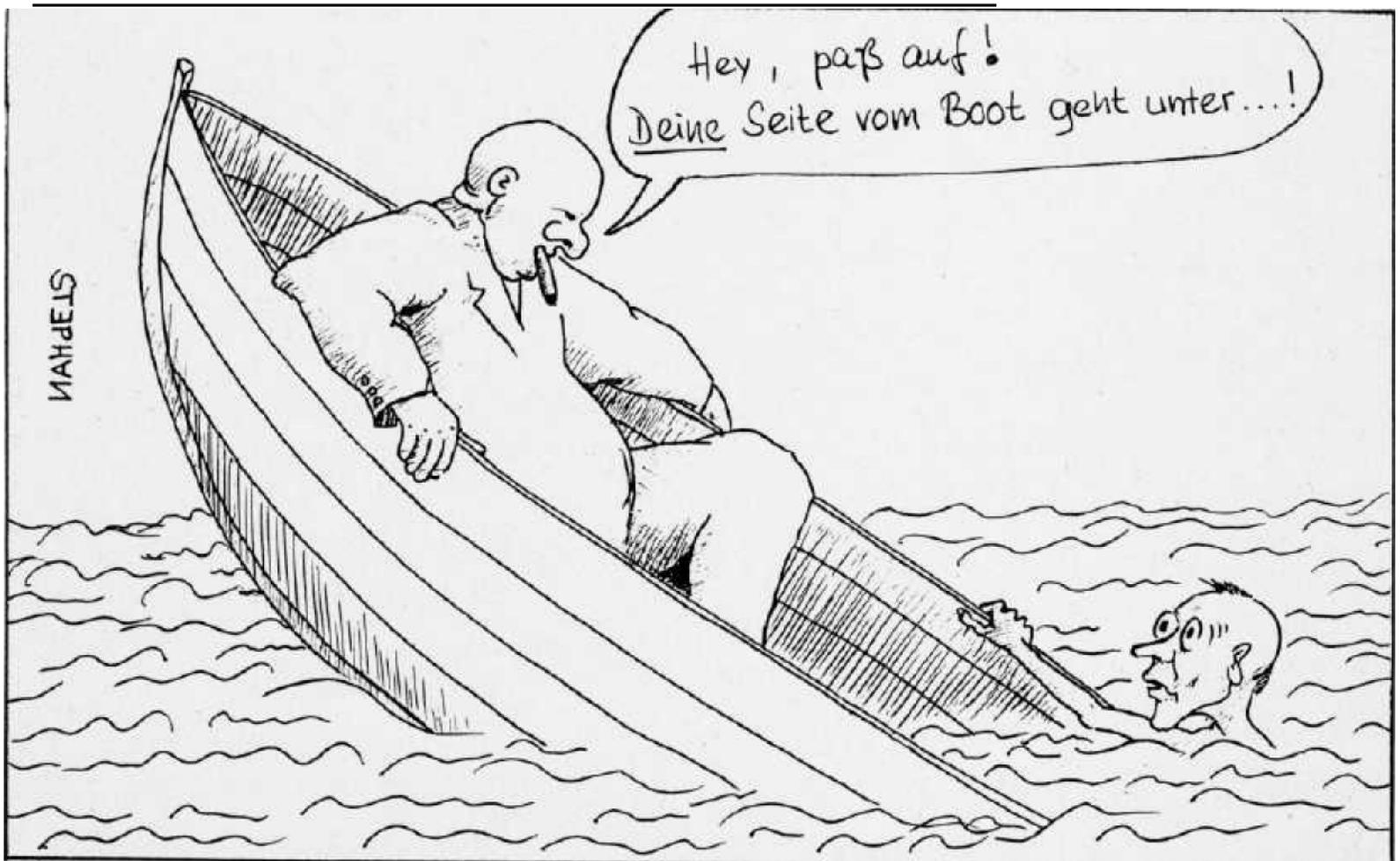
Von der Macht der Banken und der Ohnmacht der Politik

Anthony Sampson - Büchergilde Gutenberg

Nicht die Menschenwürde, sondern die Kreditwürde ist das zentrale Problem der Geldverleiher. Und in der Prüfung dieses Risikos steilen sie sich auf Internationaler Ebene volkswirtschaftlich gesehen genauso dumm an, wie bei jedem kleinen Konsumentenkredit. Eine wirklich eingehende Untersuchung der Risiken der Kreditvergabe, wie sie letztlich auch den Kreditnehmer schützen würde, steht schließlich dem Geschäftsinteresse auch diametral entgegen. Das ist bei den Großen nicht anders als bei den Kleinen. Der Unterschied liegt nur in der Größe, auch in der Größe des Unheils, das sie anrichten.

Anthony Sampson, Journalist und publizistischer Berater der Internationalen Nord-Süd-Kommission zeichnet in seinem Buch "Die Geldverleiher" das komplexe Bild der international agierenden Großbanken und ihren "Opfern".

"Das internationale Bankgeschäft steht vor der Aufgabe, das wirtschaftliche Geschick ganzer Nationen und die Hoffnung ihrer Menschen zu bestimmen" (Al Costanzo, Citibank, New York). Eine wirklich große und erhabene Aufgabe. Sampson zeigt anhand einer Vielzahl leicht aufzählender Beispiele (Polen, Iran, Brasilien, Zaire, Südafrika u.v.m.) die Diskrepanz zwischen Banker-Traum und Wirklichkeit und die verheerenden Folgen von Fehleinschätzungen der Produktivität und der Absatzmöglichkeiten von Ländern, von denen die Banker oft nur die Intercontinentals von Innen kennen.



Die Aufteilung der Dritten Welt in kreditwürdige und kreditunwürdige ist ein Zeichen der Verantwortungslosigkeit derer, die von sich behaupten, die wirtschaftlichen Geschicke ganzer Nationen zu bestimmen.

Die Unwürdigen fallen unter den Tisch. Um sie können sich die Sozialromantiker und onstigen Spinner kümmern.

und unter den würdigen findet man nicht selten die Tyrannen dieser Welt.

in einer sehr anschaulichen Weise liefert Sampson eine Fülle von Informationen über die international tätigen Banken und ihre Geschäftspolitik. Ein äußerst interessantes Buch, in dem der Schuldnerberater viele ihm bekannte Verhaltensmuster von Gläubigerbanken wiederfinden wird.

(Stephan Hupe)

Statistik

Erfassung aller Schuldnerberatungsstellen im Bundesgebiet

Nachdem die BAG-SB erfreulicherweise ein überraschend gutes Presseecho gefunden hat., schwillt in der Geschäftsstelle (in der wir ja nur zu Gast sind) die Flut der Zuschriften und Telefonanrufe in einem Maße an, das die Brisanz der Problematik und den enormen Bedarf an Schuldnerberatung deutlich belegt. Neben Anfragen von Berufskollegen aus der Schuldnerberatung nach Informationsmaterial erreicht uns hauptsächlich eine Vielzahl von Anfragen von verschuldeten Mitmenschen, die die Adresse der nächstgelegenen Schuldnerberatungsstelle wissen möchten.

Im Zusammenhang mit der Gründungsvorbereitung der RAG sind uns viele Anschriften von Schuldnerberatungsstellen bekanntgeworden; qualitative Aussagen über z. B. den räumlichen **Wirkungskreis**, **Einschränkungen in der Zielgruppe**, die personelle Besetzung u.v.m. über die Schuldnerberatungsstellen können wir jedoch nicht machen. Solche Aussagen sind jedoch sowohl für die Beantwortung der Anfragen als auch für die Dokumentation darüber, in welchem Umfang und welcher Qualität Schuldnerberatungsstellen in der Bundesrepublik tätig sind, von erheblicher Bedeutung.

Wir wollen deswegen eine neue Liste aufstellen und sie durch eine jährliche Überprüfung auf dem neuesten Stand halten. Dazu haben wir einen Ermittlungsbogen entwickelt, der auf den nächsten Seiten abgedruckt ist.

Wir bitten nun alle Schuldnerberatungsstellen, diesen Bogen, der aus dem Heft abkopiert werden kann, umgehend vollständig ausgefüllt an die Geschäftsstelle der BAG-SB in Kassel zurückzusenden. Die Schuldnerberatungsstellen, die wir noch nicht über die BAG-SB-Informationen erreichen können, werden wir, soweit uns die Adressen bekannt sind, direkt anschreiben. Außerdem wollen wir den Ermittlungsbogen auch in den Fachzeitschriften des Sozialwesens veröffentlichen.

Sofern über soziale Arbeitskreise Kontakt zu anderen Beratungsstellen besteht, bitten wir, sich jeweils zu vergewissern, ob ein Ermittlungsbogen ausgefüllt und an die BAG-SB abgesandt wurde.

Der Ermittlungsbogen ist in zwei Teile, nämlich den Teil e und den Teil b gegliedert. Der Teil e dient vorwiegend der Auskunft gegenüber Hilfesuchenden und ist insofern für die Veröffentlichung gedacht. Der Teil b dient der Dokumentation der Entwicklung von Schuldnerberatung und wird weder listenmäßig, noch sonstwie zusammen mit dem Namen der Beratungsstelle veröffentlicht werden.

Es wird gebeten, die Ermittlungsbögen in deutlich lesbarer Schrift, am besten mit Schreibmaschine, auszufüllen.

Bundesarbeitsgemeinschaft
Schuldnerberatung e.V.
Gottschalkstr 51

3500 Kassel

Betrifft:

**Erfassung aller Schuldner-
beratungsstellen im Bundes-
gebiet einschließl. West-
Berlin**

Fragebogen - Teil A
(zur Veröffentlichung frei)

Postleitzahl

Träger der
Beratungsstelle: _____

Anschrift _____

Telefon _____ Besteht seit: _____

>>>>>>>>>> In der Schuldnerberatung tätig seit _____

Ansprechpartner (Name, Vorname): _____

Adressaten des Beratungsangebots; _____

Welche Einschränkungen gibt es ggfs. bezüglich

a) des Personenkreises? _____

h) des Einzugsbereiches? _____

c) sonstige **Einschränkg.:** _____

Anteil der Schuldnerberatung an der gesamten Arbeit:

ausschließlich regelmässig 1-1 gelegentlich

ggfs. andere Arbeitsschwerpunkte: _____

Rechtsform der Beratungsstelle (des Trägers):

Körperschaft des öffentl. Rechts Gemeinnütziger Verein (e.V.) Sonstige: _____

Fragebogen - Teil B
(nicht zur Veröffentlichung)

Anzahl der Beschäftigten:

Qualifikation

Zahl der ABM
Kräfte:

davon:

Höhe der jährlichen Personal und Sachkosten

DM

Zuschuß Kommune

DM

Zuschuß Land

DM

Sonstige

DM

steht ein Entschuldungsfonds zur Verfügung?

ja - nein

| | Direktvergabe-Fonds - mit - ohne Rückzahlung (Verzinsung?)

Bürgerschaftsfonds

Eigene Fondsmittel

DM

Fremde Fondsmittel

DM

Regelmässige Zusammenarbeit mit anderen Stellen?

ja - nein

| 1 Kommune, Sozial-/Jugendamt

1_1 Wohlfahrtsverband

Rechtsanwälte

| Bankfachleute, Ökonome

regionale SB-Arbeitskreise

Sonstige:

Fallzahl - 1fde. schuldenberatungsfälle insges.:

Arbeitskonzept in Stichworten:

[Fortsetzg. ggfs. au](#) _____ s. Blatt)

>>Adressen weiterer schuldenberatungsstellen in Ihrem Umkreis bitte auf bes. Blatt bekanntgeben - Danke.

Mit einer Veröffentlichung von Teil A sind wir einverstanden.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

Aufgaben und Arbeitsweise der Schuldnerberatung in

der Sozialarbeit

von Roger Kuntz

Kaum eine Berufsgruppe ist mehr mit Menschen konfrontiert, die sich in Notlagen befinden, wie die der Sozialarbeit. Insofern ist es kein Zufall, daß sich die Sozialarbeit diesem enorm wachsenden Problem gestellt hat, zumal die sozialen Auswirkungen von Armut und Überschuldung nicht mehr zu übersehen waren.

Versuche, dieses Problem allein mit sozialpädagogischen Mitteln zu lösen, mußten zwangsläufig scheitern und endeten – wie nicht anders zu erwarten war – im Kurieren an Symptomen, ohne die Situation der Betroffenen grundlegend verändern zu können.

Die Überschuldungsproblematik individuellem Versagen zuzuschreiben, läßt sich nicht begründen; zu augenfällig sind die negativen Auswirkungen sozial-, wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischer Entwicklungen der vergangenen Jahre besonders auf jene, die nur über niedriges Einkommen verfügen, arbeitslos geworden und/oder allein auf Sozialleistungen angewiesen sind.

Stichworte für diese Entwicklung sind die anhaltend hohe Zahl an Arbeitslosen, die Abkopplung der Sozialhilfe vom Bedarfsdeckungsprinzip, sinkende Realeinkommen, erhebliche Kürzungen im Sozialleistungsbereich durch das zweite Haushaltsstrukturgesetz mit den darauf folgenden Begleitgesetzen.

Aufgaben der Schuldnerberatung in der Sozialarbeit

Schuldnerberatung als Aufgabe der Sozialarbeit ist eine mögliche Antwort auf die o.g. Verhältnisse, weil sie versucht, neben der sozialen Problematik der von Überschuldung Betroffenen auch die wirtschaftliche aktiv anzugehen und in ein Gesamthilfekonzept zu integrieren, ohne die gesellschaftlichen Bedingungsfaktoren außer acht zu lassen.

Individuelle Beratung und Hilfe

71e1 der Schuldnerberatung in der individuellen Hilfe ist es, den oft auf Jahrzehnte hinaus hoffnungslos erscheinenden Überschuldungskreislauf der Ratsuchenden zu unterbrechen und ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen, das wieder positive Perspektiven und gesellschaftliche Teilhabe eröffnet, für den Schuldner selbst

und für seine Familienmitglieder, die immer auch betroffen sind, weil sie die soziale und wirtschaftliche Notsituation zwangsläufig teilen.

Die Aufgaben der Schuldnerberatung sind komplex und berühren in der Praxis eine Reihe von speziellen Fachgebieten, wie Ehe- und Lebensberatung, Krisenintervention, Erziehungsberatung, wirtschaftliche und rechtliche Beratung, psychosoziale Hilfen, um nur einige zu nennen.

Die durch die Schuldnerberatung anzustrebenden pragmatischen Lösungen im Gläubiger-/Schuldnerverhältnis lassen sich aufgrund der schwachen Position des Schuldners im Rechtssystem nur auf dem Kulanzwege erreichen. Die Vollstreckungsrechte von Gläubigern gegenüber Privatschuldnern in der Bundesrepublik sind derart weitgehend, daß sie letztlich die Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz des Schuldners zur Folge haben. Zu nennen sind hier beispielsweise

- das Prinzip der Singularvollstreckung (keine kollektive Gläubigerentschuldung)
- keine zeitliche Eingrenzung von Vollstreckungsmaßnahmen (von der dreißigjährigen Verjährungsfrist abgesehen)
- Gestattung von Lohnabtretung, auch bezogen auf künftiges Einkommen
- Priorität der Erstpfindung mit Wirkung auf die Zukunft

Häufig gerät der Überschuldete durch für ihn nachteilige Rechtsvorschriften in ein sogenanntes "Zwangskreditverhältnis", aus dem er sich nicht mehr befreien kann. So sieht § 367 Abs. 1 BGB vor, daß Zahlungen des Schuldners, die zur Tilgung der ganzen Schuld nicht ausreichen, zuerst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung angerechnet werden.

In der Regel gelingt es den Betroffenen nicht, mit ihren monatlichen Zahlungen über die Kosten und monatlich anfallenden Zinsen (die zum Teil bis zu 30 % p.a. betragen) hinauszukommen, so daß die Gesamtschuld trotz Zahlungen ständig steigt. Dieser Sachverhalt wird mit dem Begriff "Zwangskredit" zutreffend benannt.

Am Rande sei vermerkt, daß solche rechtlichen Möglichkeiten, die bis zur wirtschaftlichen Vernichtung des Schuldners führen, nicht in allen Ländern üblich sind. So enthält beispielsweise das US-amerikanische Insolvenzrecht wesentliche Aspekte des Schuldnerschutzes mit dem Ziel der wirtschaftlichen Existenzhaltung des Schuldners z. B. durch zeitliche Befristung des Regulierungsverfahrens auf drei Jahre mit anschließender Restschuldbefreiung, sowie dem

Verbot von Einzelvollstreckung. Bei **Masselosigkeit** wird das Konkursverfahren mindestens für eine **"logische Sekunde"** eröffnet, um dem **Schuldner Restschuldbefreiung** gewähren zu können (vgl. dazu Balz, ZRP Heft 1, 1986, Seite 12-20).

Erschließung von sozial- und **rechtspolitischen** Handlungsfeldern

In der Praxis der Schuldnerberatung werden die negativen **Auswirkungen** der rechtlich schwachen Stellung des **Überschuldeten Ratsuchenden** eklatant sichtbar. **Obwohl sich Schuldnerberatung** vor Ort in erster Linie mit der Beratung von überschuldeten Hilfesuchenden befassen muß **und** nicht selten der Beratungsnachfrage personell gar nicht **nachkommen** kann, muß sie laufend auch **die Rahmenbedingungen**, innerhalb derer sich **Überschuldungs-** und **Armutsprozesse** vollziehen, analysieren und die Ergebnisse in den **politischen** Raum transportieren.

Nicht zuletzt deshalb wurde - vorwiegend von den **nicht** konfessionellen Trägern der Schuldnerberatung - die Gründung einer Bundesarbeitsgemeinschaft vorangetrieben und im Mai 1986 in Kassel verwirklicht.

Mit der Gründung der **Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung** e.V. wurde die schon seit Jahren erhobene Forderung einer **bundesweiten** Verknüpfung von **Schuldnerberatungseinrichtungen** eingelöst und damit auch die Möglichkeit der erforderlichen **Lobbywahrnehmung** geschaffen.

Arbeitsweise der Schuldnerberatung

Nachfolgend wird der **Beratungsprozeß** in der **Schuldnerberatung** anhand von vier verlaufphasen skizziert:

- I Bestandsaufnahme
- II Analyse
- III Entwicklung von Lösungskonzepten
- IV Nachbetreuung

1. **Bestandsaufnahme**

Um **feststellen** zu können, inwieweit der Ratsuchende der Hilfe der Schuldnerberatung bedarf, muß umfassend und **möglichst** vollständig die **tatsächlich** bestehende wirtschaftliche und **soziale** Mutation - im sozialen Kontext des Betroffenen - **erfaßt** werden. In Bezug auf die Verschuldung haben **die** Ratsuchenden i.d.R. den Überblick verloren, so daß sie nicht in der Lage sind, einen zuverlässigen Sachstand geben zu **können**. Es ist derer oft notwendig, von den einzelnen Gläubigern aktuelle und ergänzende Informationen einzuholen.

Das soziale Befinden der Betroffenen zum Zeitpunkt des Kennenlernens ist häufig geprägt von sozialer Isolierung, Resignation, verlorenem Selbstwertgefühl, **psycho-somatischen** Erkrankungen. **Die** Kinder in diesen Familien werden in der Schule auffällig; Lehrer beobachten mangelnde **Konzentrationsfähigkeit** und Leistungsabfall, Fehl- und Unterernährung, Entwicklungsrückstände.

Der Mitarbeiter in der Schuldnerberatung muß sich durch Beratungsgespräche bei Hausbesuchen selbst einen **Einblick in** die soziale Realität des Ratsuchenden verschaffen, was für eine qualifizierte und **betroffenengerechte** Beratung unerlässlich ist. Außerdem können durch Hausbesuche besonders **in der Anfangsphase** **Hemmschwellen** und Ängste relativ rasch überwunden werden: **Der Ratsuchende ist Gastgeber** der Berater 'Gast'.

2. Analyse

Die Analyse rekonstruiert zum einen die einzelnen Schuldverhältnisse (**kaufmännisch-rechtlich**), ihre Entstehungsbedingungen und Verlaufsgeschichte, zum anderen werden die sozialen Bedingungsfaktoren und familiengeschichtlichen (**personalen**) Auswirkungen in Bezug gesetzt **zu** der jeweiligen **Schuldensituation** im **Verschuldungsprozeß**.

Auf diese Weise **läßt** sich eine relativ zuverlässige Vorstellung davon erarbeiten.

- wie die Lebensumstände, die handlungsleitend waren, sich in der jeweiligen Phase der Verschuldung ausgewirkt haben und
- zu welchem Zeitpunkt und auf welche Weise die Handlungsaktivität und der dazu notwendige Entscheidungsspielraum von **Schuldner** auf den Gläubiger übergegangen ist.

Besonders bei gekündigten Krediten entsteht ein **"Zwangskreditverhältnis"**, d. h. der betroffene Schuldner hat aufgrund seiner schwachen wirtschaftlichen Position keine Chance mehr, sich aus dem Kreditverhältnis zu befreien. De **With/Nack** sprechen in diesem Zusammenhang vom **"modernen Schuldturn"**.

3. Entwicklung von **Lösungskonzepten**

Aus diesem Teufelskreis der jahrzehntelangen Überschuldung kann der betroffene Schuldner nur dann **herauskommen**, wenn sich die Gläubiger mit **Entschuldungskonzepten** einverstanden erklären, die auf die jeweilige **wirtschaftliche** und soziale Situation der Betroffenen abgestellt und abgestimmt sind.

Den Gläubigern fehlt es meist an konkreten Informationen und vor allem an einer Gesamtsanierungskonzeption seitens des Schuldners.

Wenn sich der Schuldner jedoch selbst an Gläubiger wendet und seine ökonomische Lage mitteilt, wird ihm fast immer unterstellt, daß er "zahlungsunwillig" sei und sich auf diese Weise seiner Verpflichtung entziehen wolle. Erfahrungsgemäß antworten Gläubiger entweder nicht oder der Schuldner erhält eine Zahlungsaufforderung, ohne daß auf den vorgetragenen Sachverhalt überhaupt eingegangen wird.

Für die Schuldnerberatung ist es daher in der Praxis unerlässlich, als anerkannter Gesprächspartner vermittelnde Funktionen zu übernehmen. Dabei geht es nicht darum, berechnete Forderungen von Gläubigern anzuzweifeln. Die Schuldnerberatung versucht in erster Linie gemeinsam mit dem Ratsuchenden Lösungen zu entwickeln, die unter Berücksichtigung vorhandener finanzieller Ressourcen realisierbar sind, ohne von der Belastung her die soziale Situation weiter zu verschärfen. Der Spielraum für die getroffenen muß so groß bleiben, daß die Aufarbeitung psychosozialer Probleme, Reintegration und gesellschaftliche Teilhabe möglich wird. Dabei sind im finanziellen Bereich durch die gesetzlich festgelegten Pfändungsfreigrenzen und die durch die Sozialhilfe gezogene Armutsgrenze die äußersten Punkte markiert.

Auf diesem individuell zu erarbeitenden Hintergrund finden Verhandlungen mit Gläubigern statt

- auf Teile der Forderung (oder insgesamt) zu verzichten
- Zinsen zu senken, zu erlassen, zu stunden
- Beträge kostenfrei zu stunden
- Ratenzahlung zu gewähren u.a.

Bei völliger Zahlungsunfähigkeit des Schuldners, was keine Seltenheit ist, wird es für den Gläubiger von Interesse sein, dies zu erfahren. Nach der alten kaufmännischen Regel, "schlechtem Geld kein gutes hinterherzuwerfen", hat der Gläubiger darin die Möglichkeit, auf weitere sinnlose Beitreibungsmaßnahmen, die nur neue Kosten verursachen, zu verzichten; von jenen Gläubigern abgesehen, die bewußt und systematisch kostentreibende Maßnahmen ergreifen, um den Forderungsfaktor "Kosten" (siehe Verrechnungsweise nach § 367 Abs. 1 BGB) möglichst hochzuschrauben.

Der Schuldnerberater muß sich in den einschlägigen Gesetzen und Vorschriften (BGB, ZPO, BSHG etc.) auskennen. Es gibt kaum soziale Berufe, wo solche

oder ähnliche Gesetzeskenntnisse irrelevant wären. Das heißt jedoch nicht, daß Schuldnerberatung per se rechtsverändernd tätig sein will. Je besser sich jedoch der Berater in den gesetzlichen Grundlagen und Bestimmungen auskennt, desto eher ist er in der Lage, rechtlichen Klärungsbedarf zu ermitteln bzw. festzustellen.

Für solche Fälle hat sich in der Praxis der Schuldnerberatung eine fruchtbare und kooperative Zusammenarbeit mit einzelnen Rechtsanwälten vor Ort bewährt. In Übereinstimmung mit diesen Rechtsanwälten kann festgehalten werden, daß durch die Arbeit der Schuldnerberatung

- die Zugangsschwelle zu Rechtsanwälten für den jeweils Ratsuchenden gesenkt werden kann,
- die Betroffenen häufiger ihre Rechte wahrnehmen können,
- Verständigungsprobleme zwischen Rechtsanwalt und Mandant beseitigt werden, indem der Schuldnerberater "Übersetzerfunktionen" wahrnimmt,
- der jeweilige Sachverhalt bereits übersichtlich zusammengetragen ist, was die Arbeit des Anwalts erleichtert, der in den meisten Fällen zunächst im Rahmen der Beratungshilfe tätig wird,
- nicht zuletzt alle Beteiligten (Ratsuchender, Rechtsanwalt, Schuldnerberater) voneinander lernen, was das gegenseitige Verständnis und damit auch die Effektivität der Hilfemöglichkeiten erhöht.

Durch aktive Kooperation zwischen Schuldnerberater und Anwalt gestaltet sich die Rechtspflege besonders für arme Bevölkerungsschichten (Personen und Familien mit niedrigem Einkommen) praxis- und problemnäher. Dies ist in jedem Fall im Sinne der Schuldnerberatung in der Sozialarbeit und hat auch historische Tradition in der Rechtspflege.

4. Nachbetreuung

Besonders durch die gemeinsame Erarbeitung der Analyse und Lösungswege mit dem jeweiligen Ratsuchenden wächst allmählich die Kenntnis darüber

- an welcher Stelle Verschuldung zur Überschuldung wurde
- welche strukturellen Probleme im konkreten Fall (d. h. rechtlich und vertraglich) Überschuldung beschleunigt und zementiert haben,
- wo Interventionsmöglichkeiten für den Betroffenen bestanden haben aber nicht erkannt und damit auch nicht genutzt werden konnten,

- daß eine **rationelle** und überschaubare Haushaltsplanung und -Führung nur dann möglich ist, wenn entsprechende **finanzielle** Mittel gesichert sind und gesichert bleiben.

um nur **einige** Beispiele zu nennen.

Das heißt, **Schuldnerberatung** verläuft **prozeßartig** mit dem Ziel, die betroffenen mit sozialen, wirtschaftlichen **und** rechtlichen Kompetenzen auszustatten, **die** im Sinne der **Hilfe** - zur - Selbsthilfe zur alleinigen **Bewältigung** der Alltagsproblematik unter der besonderen Erschwernis der **Überschuldung** geeignet sind. Die **Schuldnerberatung** wird **über** in **jedem** Falle auch weiterhin als Ansprechpartner für **die** Betroffenen zur **Verfügung** stehen und **eine** lose Verbindung erhalten,

Inwieweit **konkrete** **Entschuldungsmöglichkeiten** bestehen oder **erschlossen** werden können, muß im Einzelfall entschieden werden.

Die Mehrzahl der Ratsuchenden werden dafür keine ausreichenden finanziellen Mittel zur Verfügung haben, es sei denn, die **Schuldnerberatungsstelle** nimmt nur solche Ratsuchende auf, die noch über ausreichendes Einkommen zur Entschuldung verfügen. **Eine** solche einseitige Auswahl der Klienten wird jedoch vom Verfasser strikt abgelehnt, weil dann besonders jenen das Beratungsangebot versperrt bleibt, die auch sonst sozial, **bildungs-** und **einkommensmäßig** benachteiligt sind und **eben** deshalb der besonderen **Aufmerksamkeit** und Hilfe bedürfen. Die Qualität von Schuldnerberatung in der Sozialarbeit wird sich auch daran messen lassen müssen, inwieweit sie in der Lage ist, **Ausgrenzung** **und** **Stigmatisierung** Ratsuchender mit geringem Einkommen und niedrigem sozialer Status zu vermeiden bzw. entgegenzuwirken.

Diese Frage wird vor allem für jene **Beratungseinrichtungen** relevant werden, **die** **ausschließlich** mit Bürgerschatzfonds o.ä. arbeiten und damit die **Ausgrenzung** bestimmter Bevölkerungsgruppen per se im Konzept impliziert haben.

Pressespiegel

Hess.Niedersächs.Allgemeine (HNA) vom 16.09.86

Schuldner- und Verbraucherschutz Kassel warnt:

Blick in die Röhre kann teuer werden

Kassel (hei). Heinz W. aus Kassel bekam eines Tages einen riesigen Schreck, als er die **Auszüge** seines Bankkontos in die Hand bekam. **Daß** die **Leasingrate** für **einen** Videorecorder **abgebucht** worden **war**, **damit** hatte er ja **gerechnet**, aber daß man ihm auch über 300 Mark für einen Pkw **abknöpfte**, fand er weniger lustig. Weder Heinz W. noch seine Lebensgefährtin haben nämlich einen Führerschein, geschweige denn bewußt einen entsprechenden Vertrag **unterschrieben**.

Er ging zum Schuldner- und Verbraucherschutz Kassel. Die Geschichte, die er **später** auch **vor** Gericht erzählte, klang **ziemlich** **unglaublich**: **Ein** Kiosk-Händler **habe** ihn **auf** einen günstigen **Leasing-Vertrag** für einen Videorecorder **aufmerksam** gemacht. Heinz W. wandte sich **an** die **Firma** und als das Gerät geliefert wurde, **habe** man ihm **gleich** einen ganzen Block von Verträgen vorgelegt.

Heinz W. unterschrieb; unter anderem auch einen Leasing-Vertrag für ein Auto.

Doch das war nur die Spitze des Eisberges; Als die Mitarbeiter der Schuldnerberatung in der Gottschalkstraße den **Leasing-Vertrag** für „Fernmelde-technische Anlagen“ näher ansahen, meinten sie, hier könne etwas nicht in Ordnung sein. Des Amtsgericht bestätigte die Vermutungen später, Dies sei kein gültiger Vertrag, zudem verstoße er gegen das Abzahlungsgesetz und sei **sittenwidrig** aufgrund der effektiven **Belastung**.

Das Kleingedruckte

Die vermeintlichen Leasingkosten von 48 Mark für einen Monat hatten nämlich im Endeffekt **78,44** Mark betragen. Auch die angegebene Laufzeit von 48 Monaten **stimme** nicht. **1** m Kleingedruckten sei verankert gewesen, daß die Vertragsdauer **120** Monate **betrage**. Die **angeb-**

lichen vier Jahre Leasingdauer bezeichneten lediglich die Frist, nach der die Abmachung zum ersten Mal gekündigt werden konnte. Hätte Heinz W. den **Vertrag** nach dieser Zeit gekündigt, hätte er laut **Vertrag** **außerdem** **36** Monatsraten zahlen **müssen**, erläutern Wolfgang Nolte, Sozialarbeiter der Schuldnerberatung, **und** Rechtsanwalt Klaus **Heinzerling**.

Davongekommen

im schlimmsten Fall hätte Heinz **W** **500** Mark **zahlen** müssen, rechnete das Gericht aus. - Ein vergleichbares Gerät kostet im Handel um die 1 D00 Mark, - Doch der Verbraucher hatte Glück. Er kam nach der Entscheidung des Gerichts ohne Verluste davon. Das Gerät wurde wieder abgeholt. Immerhin hatte Heinz W. bis dahin mit insgesamt vier Firmen **auf** **Unter** anderem kamen Mahnbefehle von einem Ihm bis dahin

unbekannten Bankinstitut.

Der Schuldner- und Verbraucherschutz Kassel warnt angesichts dieses Falls abermals die Verbraucher vor unser **losen** Agenturen, **die** zu horrenden Konditionen **Leasing-Verträge** für Videorecorder oder **ähnliche** Geräte abschließen. Sie agierten vor allem in Stadtteilen mit vergleichsweise **einkommensschwacher** Bevölkerung.

Verbraucher, die Zweifel hatten, **sollte** sieh in jedem Fall vor **Vertragsabschluß** beraten **lassen**. Solche, die sich schon **auf** ein **Geschäft** eingelassen hätten, könnten ihre **Verträge** bei der **Schuldnerberatung** prüfen **lassen**. In **keinem** Fall dürfe man **Verträge** am Bierstisch, am Kiosk oder von privaten **Kontaktpersonen** **unterschreiben**.

Der Schuldner- und Verbraucherschutz Kassel **ist** in der **Gottschalkstraße** 51 unter der Rufnummer 89 30 99 zu **erreichen**.

Schulden - es gibt immer einen Ausweg

Es fing alles so gut an: Als das junge Paar heiratete, nahm es einen Kredit auf, um die neue Wohnungseinrichtung zu finanzieren, Beide verdienten gut, die Raten wurden stets pünktlich bezahlt. Doch dann bekam die junge Frau ihr erstes Kind. Da mußten sie plötzlich mit nur einem Gehalt



Frauenzeitschrift 'Maxi' Heft 10186

klarkommen. Als dann noch die fest eingeplanten Überstunden des Mannes ausfielen, flatterten immer mehr Mahnungen ins Haus. Der Teufelskreis der Verschuldung hatte begonnen ... Ein typischer Fall! Oft sehen gerade junge Leute keinen Ausweg mehr aus dem Dilemma. Jetzt gibt es allerdings einen Weg, wie man ihnen aus der Klemme hilft - sogar kostenlos: Die Schuldnerberatungsdienste. Sie werden in rund 60 Städten direkt von

Die Schuldnerberater helfen, Kredit-Probleme zu lösen

den Gemeinden angeboten (Sozialamt, Jugendamt) oder von den Wohlfahrtsverbänden (Caritas, Arbeiterwohlfahrt, Diakonisches Werk usw.). Roger Kuntz, Schuldnerberater bei der Stadt Grevenbroich, rät Betroffenen: „Warten Sie nicht, bis der Schuldenberg über Ihnen zusammenbricht. Je Früher Sie kommen, desto besser kamt Ihnen geholfen werden!“ Verwechseln Sie diese Beratungsstellen

nicht mit unseriösen Angeboten, die Ihnen per Zeitungsannonce eine Umschuldung gegen Honorar anbieten! Ein ganz wichtiger Tip: Unangenehme Briefe von Gläubigern nicht ungeöffnet liegenlassen, Denn gerade bei Mahnbescheiden ist es wichtig, sofort zu reagieren. Informationen: BAG-Schuldnerberatung e. V., Gottschalkstr. 51, 3500 Kassel (Tel.: 61/89 30 99 - von 9-17 Uhr),

Sozial extra Nr 9/86

SCHULDNERBERATUNG

Bundes-AG gegründet

sinkendes Einkommen, Arbeitslosigkeit und fortschreitender Abbau sozialer Leistungen sind die Hauptursachen privater Verschuldung. Die finanzielle Situation vieler

hat sich in den letzten Jahren verschlechtert, die Zwangsraummungen und -versteigerungen haben beträchtlich zugenommen. «Betroffen vom sozialen Abstieg sind die sich durch Sparsamkeit und Mäßigung auszeichneten: kleine Beamte und mittlere Angestellte», so der Sozialrechtsexperte des DP/WV Leverkusen, Fritz Siebenhaar. Sozialämter und Verbraucherberatungsstellen, die Schuldnerberatung anbieten, sind überlastet; in der Provinz fehlten solche Angebote bislang häufig. Das hat sich inzwischen geändert. Immer mehr Wohlfahrtsverbände Beratungsstellen auf.

In Kassel haben sich jetzt Schuldnerberatungsstellen aus der gesamten Bundesrepublik zu einer Bundesarbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen. Ziel ist die gegenseitige Unterstützung, der Austausch von Erfahrungen, Arbeitstechniken und Verhandlungsstrategien, um die Wirksamkeit der Arbeit zu erhöhen. Die BAG will auch auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen Einfluß nehmen, die Fortbildung der Mitarbeiter organisieren und einen Informationsdienst herausgeben.

Kontakt: BAG Schuldnerberatung o. Stephan Gottschalkstr. 51, 3500 Kassel, Telefon 0561/893099

Spiegel Nr 34/86

Verluste mit Ratenkredit

Der seit Jahren anhaltende Gewinn-Boom in der deutschen Geldbranche geht an den Teilzahlungsbanken offenbar völlig vorbei. Vor allem Ratenkreditinstitute, die sehr stark vom Geschäft mit Kreditvermittlern leben, stecken in einer schweren Krise. So erwirtschafteten etwa die Allgemeine Privatkundenbank in Hannover oder das Bankhaus Centrale Credit AG in Mönchengladbach kaum noch Gewinne. Die Absatzkreditbank in Hamburg kostete ihre Muttergesellschaften. Commerzbank und Industriebank - Deutsche Industriebank (IKB), in den vergangenen Jahren rund 150 Millionen Mark. Die Kieler Köhler-Kredit-Bank befindet sich in Liquidation. Andere Teilzahlungsbanken wie die Offenbacher Wifag-Bank und das Freudenstädter Bankhaus Buhl konnten ihr Überleben nur noch durch eine Fusion unter dem Dach einer US-Finanzgesellschaft

sichern. Grund für die Krise: Die Gerichte haben den Geschäften von Kreditvermittlern - vor allem bei der Zinsberechnung - engere Grenzen gezogen. Zudem wurde die Klientel der Ratenkreditinstitute von der Arbeitslosigkeit besonders stark betroffen. Entsprechend häufig wurden Kredite notleidend,

Ab Oktober Büro in Bochum

Schuldnerberater: Jede zweite Familie steht in der Kreide

Beratung für die Haushaltskasse — Kreditverträge abklopfen

(HW) Ein typischer Fall: Vater, verheiratet, zwei Kinder. 1982 hatte der Mann einen übersteuerten Kredit aufgenommen, wurzte arbeitslos, kam mit den Abzahlungen nicht mehr nach. Das Kar. tenhaus der Kredite brach zusammen. Seitdem wird sein Lohn his an die Freigrenze gepfändet. „Die Familie lebt jetzt“ so die Gerichtsreferendarin Renate Wagner (34), „etwa wie Sozialhilfe. empfänger. Sie kann nur auf die Zinsen zurückzahlen; das bedeutet 'lebenslänglich' für die Familie.“ Eine Gruppe Bochumer Juristen und Sozialer beiter hat im Frühjahr den Verein Bochumer Schuldnerschutz“ ringetragen und dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband angeschlossen. Ah Oktober wollen sie in einem Enna an der Brückstraße überschuldeten Familien helfen.

einerseits, Konsumwünsche und aggressive Werbung auf der anderen Seite Das sind die Stichworte, mit denen die Schuldnerberater die Flut immer neuer Fälle erklären. „Wir wollen.“ kündigt Renate Wagner an, „Kreditverträge juristisch abklopfen, die sozialen Urstände kennenlernen, Bude Beratung für Familien machen.“

„Wir kennen“, so der 11 jährige Sozialarbeiter Erwin Tollewski, „sowieso nur die Spitze des Eisbergs.“ Die Elle der Erfahrungen — aus d er bisherigen

Arbeit in Verbraucherzentralen und den Zahlen aus dem Bundesgebiet — jedoch legen die zwei Schuldnerberater auch an Bochum an; Danach wäre praktisch jeder zweite Bochumer durch Konsumkreditverträge verschuldet. Seit 1982 habe sich die Zahl gerichtlicher Mahnverfahren in Bochum verdoppelt

Schuldnerberatung leisten hier bisher nur die Verbraucherberatung in der Brüderstraße (118 fragwürdige Kreditverträge wurden dort 1985 bearbeitet) und das Sozialamt.

Beide Stellen jedoch arbeiten auf der Basis vom Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) — die prinzipiell befristet und im mer vorn Auslaufen bedroht sind.

Auch die Bochumer Schuldnerberater bauen ab Oktober auf vier ABM-Kräfte.

Die Anträge laufen, „die zuständigen Sachbearbeiter waren optimistisch“ — so Erwin Tollewski entscheiden jedoch wird allein der Verwaltungsrat des Arbeitsamtes nach der Sommerpause.

Frankfurter Rundschau vom 18.09.86

Berliner Institut liest Bonn die Leviten

DIW: Hohe und längere Arbeitslosigkeit verbaut den Weg in die Zukunft

FRANKFURT A. M. Mit ihrer wirtschaftspolitischen Tatenlosigkeit bindet sich die Bundesregierung selbst die Hände. So lautet sinngemäß die bemerkenswerte These des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW), die im neuen Wochenbericht ausführlich dargelegt wird.

Nach Überzeugung der Berliner Wissenschaftler übersieht eine Wirtschaftspolitik, die sich mit dem gegenwärtigen Wachstumstempo zufrieden gibt, einen entscheidenden Punkt — nämlich den, daß hohe und andauernde Arbeitslosigkeit den ökonomischen Strukturwandel beträchtlich erschwere. nie mangelnde Flexibilität von Arbeitnehmern und Unternehmen, die steigenden Subventionen auf den Töpfen der öffentlichen Haushalte und der zunehmende Protektionismus zugunsten von ?Mieten und ?zen Branchen ist laut DIW schier zwangs-

läufige Konsequenz de* Bestrebens, den Verlust von noch mehr Arbeitsplätzen zu verhindern. Dadurch aber werde die Bewältigung vieler Zukunftsaufgaben, vor allem im Umweltschutz, wenn nicht unmöglich gemacht, so doch zumindest verzögert, weil mit dem damit verbundenen Strukturwandel der Gefahr neuer Arbeitslosigkeit für einzelne verbunden sei. Die Verkrustung Strukturen und die Fehlleistung von Kapital und Arbeit ist nach dem Urteil des Instituts somit auch Folge einer Wirtschaftspolitik, die sich immer gezwungen sieht, nur die Erholung bestimmter Arbeitsplätze Rücksicht zu nehmen, weil sie eine expansive Strategie zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit scheut.

Ferner, en mahnen die Wissenschaftler ergänzend, gehe direkt Volkseinkommen indem Menschen, die arbeiten ↓ en, keine Stelle finden Mit

steigender Dauer der F nurrh slosigkeit büßten die Betroffenen rudern an Qualifikation ein — wer „Stütze“ verpaßt in seinem Beruf den Anschluß —.54 daß die strukturellen Probleme auf dem Arbeitsmarkt in zwischen rum großen Teil die Folge und nicht die Ursache der Arbeitslosigkeit seien.

Derzeit befindet sieh die Bundesrepublik in einer geradezu idealen Phase, um durch belebende dir in erster Linie von den Städten und Gemeinden aufgezogen werden sollten, die wirtschaftliche Entwicklung stärker auf Trab zu lösen. Die Studie ungschwer herauszulesende Ansicht stützt das Institut auf folgende Bedingungen: Weder seien die Kapazitäten der Industrie ausgelastet, noch bestehe die Gefahr, daß bei einer lebhafteren Konjunktur die Löhne das „kostenniveauneu-

trale M. Dafür seien nur die m Arbeitsmarkt große Reserven vorhanden. Folglich drohe keinesfalls, wie von Bonn und Bundesbank meist beschworen, ein neuerlicher Inflationärer Prozeß, wenn die öffentlichen Hände sich entschließen eine aktivere wirtschaftspolitische Rolle zu spielen.

Schließlich schreibt das DIW dem Finanzminister und allen anderen ins Stammbuch längerem mim werden frohe Gewinne sind ein Sinken der Lohnquote ohne entsprechende Arbeitsmarktfortschritte auf der Arbeitnehmerseite nicht die Einsicht verstärken, daß Lohnzurückhaltung eine erfolgreichere Strategie Lang anhaltende hohe Arbeitslosigkeit schließt denfalls starke Lohnerhöhungen und damit einhergehende höhere Inflationsraten nicht aus.“

Immer mehr Familien geraten in Finanznot

Die Schulden wachsen vielen über den Kopf

Von MICHAEL SCHMIDT

immer mehr Haushalte verschulden sich so stark, daß sie die Kredite nur **unter größten** Anstrengungen oder gar nicht zurückzahlen können. Über 10 000 Männer und Frauen, weit mehr **als** in den Jahren zuvor, haben 1985 die **Verbraucherberatungsstellen in NRW** aufgesucht, weil „**sie** mit der Rückzahlung ihrer Kredite nicht mehr weiter **wußten**“.

W **g** Karl-Heinz Schaffartzik, zentrale, am Donnerstag in Düsseldorf mitteilte, sind die stand der NRW-Verbraucher- an enommenen Kreditsum-

men „besorgniserregend“ gestiegen. „Während die Nettokreditsumme in den Jahren 1979 bis 1983 durchschnittlich 15 500 DM betrug, stieg sie 1985 auf rund 23 000 DM an.“ Länger andauernde **Arbeitslosigkeit** ist seiner Ansicht nach die Ursache: „Ausfallende Einkommen werden durch Kredite ersetzt.“

Die verschuldeten Verbraucher stellen zwar nur einen geringen Teil der fast 770 000 Ratsuchenden dar, die 1985 in den 39 Beratungsstellen der Verbraucherzentrale NRW gezählt wurden. Aber deren **Beratung** sei meist sehr zeitaufwendig. „Wir haben schon erlebt, daß Ratsuchende die Plastiktüte mit den Unterlagen vor unseren Mitarbeitern auf dem Tisch ausleerten. Du : mußte erst gesichtet und ge- ord net werden“, beschrieb Schaffartzik die Probleme.

Unzufrieden zeigte er sich mit dem kürzlich verkündeten Verjährungsurteil des **Bundesgerichtshofes**. Danach **erjähren** Rückforderungen aus **sittenwidrigen Kreditverträgen** vier Jahre nach Rückzahlung der Kredite. Die Folgen, so **Schaffartzik**, betreffen vor **allem** die einkommensschwachen Verbraucher als **Hauptkunden** von Teilzahlungsbanken. Aus Angst vor gerichtlichen **Auseinandersetzungen** und hohen Prozeßkosten **hätten** sie ihre berechtigten Ansprüche nur in wenigen Fällen rechtzeitig gehend gemacht. **Schaffartzik**: „Wir schätzen, daß Rückforderungen **in ardenhöhe** nicht mehr **eingeklagt** werden können.“

HNA-Stadtteilausgabe
'Für uns' vom 02.10.86

Schuldnerberatung flächendeckend in ganz Kassel

Beraterteam auch im Norden

Kassel (kdx) Rund 100 Fälle aus fast allen Stadtteilen Kassels stehen zur Zeit beim Schuldnerberatungsteam **Bettenhausen**. Über die Hälfte davon befindet sich schon in der Endphase. Zwei Jahre dauert eine Betreuung im Schnitt. Meist ist die Beratung dann abgeschlossen. Bei manchen Klienten scheint es aber angebracht, in der sogenannten **Nachbetreuungsphase** noch **losen** Kontakt zu halten. In einigen wenigen Fällen war das Beraterteam auch **gezwungen**, die „Therapie“ abubrechen - wenn die **Motivation** des Schuldners nicht ausreicht, er **immer wieder in alte Verhaltensweisen** zurückfällt. Insgesamt jedoch, so **Hans Dieter Blume**, kann die **Hertu ngsstelle** bisher auf eine sehr positive **Bilanz** verweisen. Die **Schuldnerberatung Agathhofstraße** ist unter der Nummer : 56 557 erreichbar.

Noch eine zweite Institution dieser Art gibt es in Kasse/.

Den eingetragenen und **gemeinnützigen** Verein: „Schuldner- und Verbraucherschutz Kassel e.V.“ in der **Gottschalkstraße** 51. • i 20 99

Besondere Brennpunkte bilden der hohe **Ausländeranteil** und die große Anzahl **sozial Benachteil** iger, Rein sprach liche **Verständigungssch r igkeiten** lassen **ausländische** Mitbürger häufig **in Verträge** stolpern, deren **Ausmaß** ihnen **icht** bewußt ist. Weitere **Krisengebiete**: **Haust urverkäufe** und **Leasingverträge**.

Um solche Fälle von vorne herein zu vermeiden, hat die **Schuldnerberatungsstelle** Nord einen **Extraservice** eingerichtet. **Fachleute**, darunter auch **Vorstandsmitglied** und **Rechtsanwalt** **Klaus Heinzerling**, halten **Vorträge** über **Verbraucherschutz** und **Rechtsfragen**. Bisher im **Asylanwohnheim** **Frankfurter Straße** und im **Seniorenheim** **Quell hofstraße**

Die finanziellen Irrwege des Franz Nötig

Ein Teufelskreis von Kredithaien

Kassel. Die finanzielle Odyssee von Franz Nötig aus Kassel (Name von der Redaktion geändert) kann als wirtschaftliches Beispiel für das biologische Gesetz betrachtet werden, daß ein Fisch den anderen verschluckt, um ich auf diese Weise am Leben zu halten. Nur handelt es sich in unserem Fall um sogenannte Kredithaie – und diese Spezies ist bekanntlich besonders gefräßig.

Es begann mit dem Ratenkauf eines Wagens, so geschehen im Jahre 1978, und endete anno 1986 mit einem Schuldenberg in Höhe von 80 000 Mark. Dazwischen liegt ein Modellfall für die Entwicklung einer Schuldenlawine, die sich unbewältigt von einem Kreditvermittler zum nächsten wälzte, bis sie schließlich wieder dort anlangte, wo sie einst ihren Ausgang genommen hatte: Bei einem Kasseler Kreditinstitut.

„Selbstlose Reifer“

Den Höhepunkt aber dieser finanziellen Irrfahrt setzte ein süddeutsches Geldinstitut, das sich scheinbar selbstlos des Schuldenproblems des 38jähri-

gen Kassiers annahm und zusagte, bei einer Rate von 1300 Mark monatlich die fünf Gläubiger, allesamt „Kollegen“ des Kreditvermittlers, abzulinden.

Dieser „Kredithai“ zweiter Instanz, eine Treuhandgesellschaft aus Arnberg, erhielt aus den Händen des Arbeiters und Pleifenrauchers Franz Nötig bis dato 900 Mark – zur Schuldenerregulierung wohlbermerkt. Tatsächlich jedoch flossen lediglich 900 Mark in die Kassen der Kollegen und der Rest in die Taschen der Treuhandgesellschaft. Woraufhin einer jener geprellten Herren aufgrund der finanziellen Mißachtung seines Gewerbruders kurzerhand den Lohn des Arbeiters pfänden ließ und dieser, da er keinen Ausweg mehr aus seinem finanziellen Fiasko sah, zur Schuldnerberatungstelle in Kassel ging. Zu spät vielleicht, wie Nötig heute last reuevoll einräumt.

Von dort wurde der 38jährige an einen Anwalt weiterverwiesen, der sich seiner Sache annahm. Und jener Advokat leistete laut Nötig gute Arbeit, denn binnen kurzer Zeit verzichtete einer der laubiger

plötzlich auf die nicht unerhebliche Summe von 18 000 Mark, die der Kasseler angeblich noch an ihn zu zahlen halte. Für den Arbeiter ein Zeichen, daß da da etwas nicht gestimmt hat. Vorausgegangen war diesem unvermuteten Verzicht lediglich sanfter juristischer Druck von seiten des Anwalts, der den bestehenden Vertrag als sittenwidrig bezeichnet hatte.

Als gekündigt betrachtet

Um das nichtvorliegende und vermutlich dubiose Vertragswerk der Treuhandgesellschaft prüfen zu können, forderte der Jurist dasselbe umgehend an, zweimal und zweimal vergeblich. Anstelle des Vertrags allerdings erhielt sein Mandant ein Schreiben aus Arnberg, das folgenden bemerkenswerten Inhalt hatte. Aufgrund der nicht geleisteten letzten drei Monatsraten ging der Absender davon aus, daß der Kasseler den Vertrag gekündigt habe. Damit aber war die Sache das süddeutsche Unternehmen keineswegs erledigt, denn der Brief gipfelte in der „frechen Restforderung“, so der Anwalt, von 2900 Mark.

Die Rechnungen, die die Treuhandgesellschaft all mit ausmachte, bezeichnet der Anwalt als „unzulässig und nichtig“. Grund Das offensichtliche Mißverhältnis zwischen den 5900 Mark, die Richtung Seiden gingen, und den 900 Mark, die im Sinne des Vertrags zu den fordernden Kredit-Kollegen ließen. Zwar seien solche „Dienstleistungen“ generell zulässig, doch müsse die beanspruchte Bearbeitungsgebühr in einem vernünftigen Verhältnis zur Monatsrate stehen, meinte der Jurist. Im vorliegenden Fall allerdings seien in diesem Punkt sicherlich ernsthafte Zweifel angebracht. Auch die Restforderung aus Arnberg bezeichnet der Anwalt als „nicht rechters“.

Ohne Zweifel verbessert hat sich indes die Finanzlage für Franz Nötig, denn dank der Vermittlung des Anwalts erhielt er von einer „seriösen“ Bank einen erneuten Kredit, um sich aus den „Klauen“ der anderen Kreditvermittler zu befreien. Offenbar die einzige Möglichkeit den Teufelskreis zu durchbrechen.

Andreas Lages

Späte Erkenntnis eines „Hai opfers“

„Das realste ist, Banken mit gutem Namen aufzusuchen“

Kassel. Es gibt Karrieren auf dem Kapitalmarkt, die aufgrund ihrer Geradlinigkeit allemal beeindruckend sind. Verläuft die finanzielle Erfolgskurve dabei schnurstracks in den Keller, so bekomme der Fall zusätzlich eine tragische Komponente.

Unser Beispiel kann als ein „ganz normaler Fall“ (Originalton des Anwalts) angesehen werden. Weder teure Leidenschaften noch extreme Wünsche führten dazu, daß die Konsumträume des Franz Nötig zu Alpträumen wurden. Vielmehr war es ein Motivgeflecht in dem persönliche und äußeren Umstände derart ineinander verwickelt wurden, daß „nichts mehr ging“ Nötig.

Am Anfang standen die roten Zahlen auf dem Konto des 38jährigen. Eine Alltäglichkeit. Als der Arbeiter sich 1977 einen Kleinwagen kaufte, nahm er einen Kredit auf. Auch kein Einzelfall. Nun kam es im persönli-

chen Bereich zu Problemen, in der Ehe kriselte es, das Paar trennte sich. Nötig mußte sich deshalb Möbel für seine neue Wohnung zulegen. abermals per Kredit. Dieser finanzielle Kraftakt führte dazu, daß sich sein Schuldenstand mittlerweile auf 20 000 hinaufgeschraubt hatte. Hier war nun der erste kritische Punkt erreicht, die Bank legte ihr Veto ein und drehte den Geldhahn auf.

Damit nicht genug, es standen noch Schulden der Ehefrau in Höhe von 15 000 DM an. Nötig hatte sie übernommen, dafür wurden vom Scheidungsrichter die Unterhaltszahlungen für die Tochter erlassen bekommen. Damit war das Feld bestellt für den ersten Auftritt jener Gattung von Kreditvermittlern, die im Volksmund gemeinhin als „Kredithaie“ bezeichnet werden. Prompt geriet unser Mann an ein solches Unternehmen.

Die Firma zahlte Nötig 35 000

Mark, zu einem Zinssatz von rund 20 Prozent. Monatlich hatte der Schuldner hierfür 1080 Mark zu berappen. Zuviel für den Arbeiter, denn er kam bald mit der Rate nicht mehr klar.

In dieser Situation sah er keinen anderen Ausweg, als zu einem weiteren Kreditvermittler Kontakt aufzunehmen. Der saß in Frankfurt, denn „in Kassel wir“ nix mehr gegangen“. Der neue Kredit belief sich auf 18 000 DM, da Nötig zu dieser Zeit mit seiner Lebensgefährtin zusammenzog und die neue Wohnung erneut Möbel kaufte.

Dem Teufelskreis war er jedoch damit nicht entronnen, im Gegenteil, er lud sich eine neue monatliche Belastung in Höhe von 475 Mark auf. Damit wurde die Finanzlast immer unerträglicher. Denn die 2400 DM Lohn reichten nicht aus, um die 1500 DM zur Tilgung der Schulden aufzubringen. Das Wasser stand ihm bis zum Hals.

„Wir helfen ohne Probleme“, so lautete der verlockende Werbeslogan einer Arnberger Firma, die Nötig in seiner Verzweiflung aufsuchte. Das heißt die Firma kam zu ihm, ein Mit telmann machte ihm folgende Rechnung auf. Nötig sollte jeden Monat 1300 DM an die Treuhandgesellschaft überweisen und diese wollte das Geld nach dem Gießkannenprinzip an die Gläubiger verteilen. „Ein bißchen spanisch“ kam diese Aktion dem Kasseler zwar vor, dennoch hoffte er so seiner Dauerkrise zu entkommen. Offen sichtlich ein Trugschluß, denn die Geschäftspraktiken der süddeutschen Firma waren alles andere als seriös.

Lind die Moral von der Geschichte? Nötig ist um etliche Zehntausender ärmer und um die Erfahrung reicher, daß es „immer noch das realste ist, Banken mit einem guten Namen aufzusuchen“.

[lax]

Hier kommt der Gläubiger zu Wort

Creditreform

CREDITREFORM HAGEN
BERKELEY-KO



WIRTSCHAFTSAUSKUNFTE
INKASSO MARKETING

ZU ei ABBENES INKASSOBÜRO

Betriebsgesellschaft des
Verein Creditreform

5800 Hagen 3 Postfach 608

Telefon 02331 116944
Telex 823746 vchgr

Postgremium Dortmund 440 100 1136720-465
Deutsche Bank AG Hagen r LZ 420 700 021 7258627

Creditreform Pl. Berkeley-KO Postfach 608 5800 Hagen 3

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]
Akten-Nr. bitte eintragen

Datum: 26.03.83

Westfälische Hypothekens-
bank Aktiengesellschaft

4600 Dortmund 1

Titel vom
Amtsgericht Dortmund
Inzidenz

Unsere Auskunftsabteilung hat Ihnen mitgeteilt, daß Sie die zidesstattliche
Versicherung über Ihre Vermögensverhältnisse am [REDACTED] abgegeben
Vielleicht glauben Sie nun als amtsbekannt unpfänd-
barer Schuldner gelten einen bedingten Vollstreckungsschutz
Sie sollten jedoch diese Schutzfrist von maximal 3 Jahren
zur Ordnung Ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse nutzen, denn
hier vorliegende [REDACTED] erheblich länger [REDACTED] Sie vollstreckt
bar.

ist eh für Sie ein beruhigendes Gefühl, nicht
ständig d'n Gerichtsvollzieher erwarten zu müssen. Andererseits
ben wir nach wie vor im Rahmen der Gesetz-Möglichkeiten, erneuert
gen Sie gezielt u. vollstreckt. Sie in Ihrem eigenen
• bemüht, außengerichtlich zu
Mit jedem Tag, den Sie weiter ungenutzt verstreichen
sich die Forderung um Zinsen, mit jedem Brief uh. Kosten usw.
Können Sie sich da in Anbetracht Ihrer finanziellen Situation wir

Wir meinen, daß durch vernünftige Regelung, Forderung, wenn
auch in kleinen Raten, erledigt werden kann. Sprechen
Ja It wir angepaßte Verfahrensweisen für [REDACTED] finden können.

Mit freundlichen
CREW] TRUMM HAGEN

• Heidi